

stinerregel zu übernehmen. 1216/7 bestätigte Papst Honorius III. diesen neuen Orden. Die Verfassung als regulierter Klerikerorden war allerdings ein zu enges Korsett für die angestrebt überregionale Wirksamkeit. So baute Dominikus seine Gemeinschaft zu einem zentralisierten, schlagkräftigen Orden aus, der aufgrund der in der Verfassung festgeschriebenen Verpflichtung zum Leben aus Bettel zu den Bettelorden zählt. Hierfür wurden die auf den ersten beiden Generalkapiteln 1220/1 beschlossenen Konstitutionen entscheidend. Hauptaufgabe des Predigerordens, so die offizielle Bezeichnung, blieb der Einsatz für die christliche Wahrheit im Kampf gegen die Häresie wie auch in der theologischen Wissenschaft.

a) Die Bestätigung der Missionspredigt gegen die Katharer durch Papst Innocenz III.

Uns ist zu Ohren gekommen, daß sich im Gebiet von Narbonne die Zahl der Abgefallenen stark vermehrt hat; daß, weil das weltliche Schwert versagt, das geistliche Schwert Gegenstand der Verachtung ist... und daß sich keiner erhebt, um das Haus des Herrn zu schützen und, wenn es denn möglich ist, die in ihrer Verblendung Gefangenen aufzurichten, daß keiner in die Bresche zu springen wagt. Es ist wahr, daß diese Nachricht... einigen Ordensleuten zu Ohren gekommen ist und diese dazu trieb, die Ströme ihres Wissens in der Glut des Geistes gegen die Häretiker zu wenden und die Wasser ihrer Weisheit auf den Märkten auszuteilen. Da sie aber von niemand Auftrag erhalten haben, wagten sie nicht, aus eigener Machtvollkommenheit das Predigtamt auf sich zu nehmen, um nicht das Los von Dathan und Abiram zu teilen, welche die Erde lebendig verschlang (Num 16, 12). So daß sich schließlich niemand fände, der die Sache Gottes bei dem Volk vertritt, das dem Abgrund zueilt...

Wir befehlen und verordnen also durch dieses apostolische Schreiben im Vertrauen auf deine Verschwiegenheit, bewährte Männer zu holen, die fähig sind, diese Aufgabe zu erfüllen, und die entschlossen sind, in Nachahmung der Armut des armen Christus sich den Verachteten in unansehnlichem Äußerem, aber mit dem Feuer des Geistes zuzuwenden. Trage Sorge dafür, daß sie zur Nachlassung ihrer Sünden unverzüglich zu den Irrgläubigen gehen, um sie durch das Beispiel ihres Tuns und die Unterweisung ihrer Predigt mit Hilfe des Herrn völlig von ihrem Irrtum zurückzurufen.... damit sie die Freude hätten, eines Tages zu besitzen, was das Wort des Evangeliums sie erhoffen läßt: »Fürchte dich nicht, du kleine Schat, denn es hat meinem Vater gefallen (dir das Reich zu gewähren)« (Lk 12, 32).

Quelle: PL 215, 24f; Übers.: M.-H. Vicaire, Geschichte des hl. Dominikus, Bd. 1, Freiburg u.a. 1962, 124f.

b) Die Bestätigung der klösterlichen Gemeinschaft in Toulouse 1215

Im Namen Unseres Herrn Jesu Christi.

Wir bringen allen, den jetzt und zukünftig Lebenden, zur Kenntnis, daß wir, Fulko, durch Gottes Gnaden demütiger Diener des bischöflichen Stuhls von Toulouse¹, um die Verderbnis der Häresie auszurotten, die Laster zu vertreiben, das Glaubensbekenntnis (fidei regulam) zu lehren und die Menschen mit gesunder Sittlichkeit zu erfüllen, in unserer Diözese Bruder Dominikus und seine Gefährten als Prediger einsetzen. Sie haben sich vorgenommen, als Ordensleute zu leben, indem sie in evangelischer Armut zu Fuß gehen und das Wort der Wahrheit des Evangeliums verkünden.

Weil aber der Arbeiter seines Lohnes wert ist (Mt 10, 10; Lk 10, 7) und man dem Ochsen, der da drischt, nicht das Maul verbinden soll (I Kor 9, 9) und weil um so mehr derjenige, der das Evangelium verkündet, vom Evangelium leben soll (I Kor 9,

14), wollen wir, daß diese Männer, wenn sie zum Predigen ausziehen, ihre Nahrung und alles, was sie sonst brauchen, vom Bistum erhalten...

Da von Rechts wegen immer ein ansehnlicher Teil der Abgaben für die Armen bestimmt und an sie verteilt wird, so ist es selbstverständlich unsere Pflicht, den Armen einen Teil der Abgaben bevorzugt zuzuwenden, die um Christi willen die evangelische Armut gewählt haben und sich unter großer Mühsal anstrengen, durch ihr Beispiel wie durch ihre Lehre alle und jeden mit himmlischen Gaben zu bereichern. Die aber, aus deren zeitlichen Gütern wir ja ernten, ermöglichen es uns auf diese Weise, selbst und durch andere angemessen und zweckmäßig geistliche Güter auszuteilen.

Quelle: M. H. Laurent, Monumenta Historica S.P.N. Dominici. Fasc. 1: Historia diplomatica S. Dominici = Monumenta ordinis fratrum Praedicatorum historica XV, Paris 1933, Nr. 60; Übers.: M.-H. Vicaire, Geschichte des hl. Dominikus, Bd. 1, Freiburg u.a. 1962, 220f. - Literatur: M.-H. Vicaire, Geschichte des hl. Dominikus, 2 Bde., Freiburg u.a. 1962/63; A. Walz, Die Dominikaner in Geschichte und Gegenwart, 1960; K. Elm, Franziskus und Dominikus. Wirkungen u. Antriebskräfte zweier Ordensstifter, in: Saec. 23 (1972) 127-147; A. Eßer, Art. Dominicus, in: TRE 9, Berlin/ New York 1982, 125-127.

¹ Fulko von Marseille, 1205 Bischof von Toulouse, gest. 1231.

42. Franz von Assisi (1181/82-1226) und die Frühzeit des Franziskanerordens

Hatte Dominikus sich dem Ideal der Armut von vornherein mit Blick auf seine missionarische Situation angeschlossen, so entstand um seinen Zeitgenossen Franz von Assisi in der Mitte der Kirche eine Bewegung, deren Spiritualität ganz von diesem Ideal geprägt war, ohne dabei – wie die Armutsbewegung des 12. Jahrhunderts – in Spannung zur kirchlichen Institution zu treten. Als Sohn eines reichen Tuchhändlers in Assisi (Umbrien) geboren, stießen Kriegsgefangenschaft und Krankheit in ihm eine innere Konversion an, für die er am 24. Februar 1208 oder 1209 durch die Tagesperikope von der Aussendung der Apostel (Mt 10, 7-14) eine Klärung erfuhr. Armut und das Apostolat in Gestalt der Wanderpredigt wurden zum Kennzeichen der daraufhin von ihm begründeten Bewegung. Im folgenden Jahr erlangte er in Rom eine erste mündliche Genehmigung seiner Lebensform durch Innozenz III. Der damals vorgelegte Reglementwurf (>Protoregula<) ist allerdings verloren. Die 1221 ausgefertigte Regel (regula non bullata) bestätigte Papst Honorius III. (1216-1227) erst 1223 nach mehrfacher Überarbeitung (regula bullata). Sie gilt bis heute im Franziskanerorden. Hierdurch wurde aus der losen Bewegung und dem freien Wanderapostolat ein hierarchisch strukturierter, ganz in die Kirche eingegliederter Orden. Franz hatte selbst hierzu beigetragen, zog sich jedoch in seinen letzten Jahren mehr und mehr zurück und überließ die Leitung des Ordens Elias von Cortona. Mit seinem Testament versuchte er die Brüder noch einmal an die alten Ideale zu erinnern, doch konnte er die begonnene Entwicklung zu einer laxeren Praxis nicht mehr aufhalten. Der Weg des Ordens trennte sich mehr und mehr von der Person seines Gründers, von dessen heiligem Leben der Orden gleichwohl profitierte. Als äußeres Zeichen der Nachfolge hatte Franz, ehe er 1226 starb, noch die Stigmatisierung, die wunderbare Kennzeichnung mit den Wundmalen Christi, erfahren. Bereits 1228 sprach Gregor IX. ihn heilig.

a) Aus der Franziskanerregel von 1223

1. Im Namen des Herrn beginnen die Anweisungen für das Leben der Minderbrüder¹. Dies ist die Regel für das Leben der Minderbrüder, nämlich das heilige Leben unseres Herrn Jesu Christi zu befolgen durch ein Leben in Gehorsam ohne

Eigentum und in Keuschheit. Bruder Franz verspricht dem Herrn Papst Honorius und seinen rechtmäßigen Nachfolgern sowie der Römischen Kirche Gehorsam und Ehrerbietung. Die übrigen Brüder sind gehalten, dem Bruder Franz und seinen Nachfolgern zu gehorchen.

2. Über diejenigen, welche diese Lebensweise annehmen wollen, und darüber, wie sie diese annehmen sollen. Wenn jemand diese Lebensweise annehmen will und zu unseren Brüdern kommt, dann sollen sie diesen zu ihren Provinzialoberen schicken, denen allein - und niemand anderem - es gestattet ist, Brüder aufzunehmen. Die Provinzialoberen sollen sie sorgfältig im katholischen Glauben und in [der Lehre von] den kirchlichen Sakramenten prüfen...

3. Über den Gottesdienst und das Fasten und über den Wandel der Brüder in der Welt. Die Kleriker sollen den Gottesdienst nach der Ordnung der heiligen Römischen Kirche halten, wobei sie statt des Psalteriums Breviere verwenden können. Die Laien aber sollen vier Vaterunser zur Matutin², fünf zu den Laudes³ beten...

4. Brüder dürfen kein Geld annehmen. Ich gebiete allen Brüdern strengstens, daß sie kein Geld und Besitz annehmen, auch nicht durch einen Mittelsmann...

6. Die Brüder dürfen sich nichts aneignen. Über das Erbetteln von Almosen und über schwache Brüder. Die Brüder dürfen sich nichts aneignen, weder Häuser noch Landbesitz noch sonst irgend etwas...

8. Über die Wahl des Generalministers dieser Bruderschaft und das Pfingstkapitel. Sämtliche Brüder sind verpflichtet, stets einen von den Brüdern dieses Ordens (religionis) als Generalminister (ministrum) und Knecht der ganzen Bruderschaft zu haben, und sie sind fest verpflichtet, ihm zu gehorchen. Stirbt er, so geschehe die Wahl des Nachfolgers durch die Provinzialminister und Kustoden⁴ auf dem Pfingstkapitel...

9. Über die Prediger. Die Brüder dürfen in keiner Diözese predigen, deren Bischof es ihnen untersagt hat. Außerdem darf es kein Bruder wagen, zum Volk zu predigen, der nicht vom Generalminister dieser Bruderschaft geprüft, anerkannt und mit dem PredigtAuftrag betraut worden ist...

10. Über die Ermahnung und Zurechtweisung von Brüdern. Brüder, die Obere (ministri) und damit Knechte anderer Brüder sind, sollen ihre Brüder visitieren und ermahnen. Sie sollen sie in Demut und Liebe zurechtweisen und ihnen nichts vorschreiben, was gegen ihre Seele und unsere Regel ist. Die untergeordneten Brüder aber sollen daran denken, daß sie um Gottes willen ihrem eigenen Willen entsagt haben...

Außerdem gebiete ich den Oberen bei ihrer Gehorsamspflicht, daß sie bei dem Herrn Papst um einen der Kardinäle der heiligen Römischen Kirche bitten, der Lenker, Beschützer und Lehrmeister (governator, protector et corrector) dieser Bruderschaft sein soll, damit wir stets untertänig und zu Füßen eben dieser heiligen Kirche fest im katholischen Glauben⁵ die Armut und die Demut und das heilige Evangelium unseres Herrn Jesu Christi, wie wir es fest zugesagt haben, befolgen.

Quelle: QGPRK Nr. 623. - *Literatur:* K. Eßer, Die endgültige Regel der Minderen Brüder im Lichte der neuesten Forschung, in: Franziskanisches Leben. Gesammelte Dokumente, hg. von K. Eßer u. E. Gran, Werl/ Westf. 1968, 31-96.

b) Aus dem Testament von 1226

1. So hat der Herr mir, dem Bruder Franz, gegeben, anzufangen, Buße zu tun; denn da ich in Sünden war, schien es mir allzu bitter, Aussätzige anzublicken. Und der Herr selbst führte mich unter sie, und ich habe ihnen Barmherzigkeit erwiesen. Und während ich von ihnen fortging, wurde mir gerade das, was mir bitter zu sein

schien, in Süßigkeit der Seele und des Leibes verwandelt. Und danach verweilte ich nur kurze Zeit und verließ die Welt.

2. Und der Herr verlieh mir in den Kirchen einen solchen Glauben, daß ich einfältig so betete und sprach: »Wir beten dich an, Herr Jesus Christus, [hier]⁶ und bei allen deinen Kirchen, die in der ganzen Welt sind, und lobpreisen dich, daß du durch dein heiliges Kreuz die Welt erlöst hast.«

3. Danach gab und gibt mir der Herr zu den Priestern, die nach der Form der heiligen Römischen Kirche leben, ein so großes Vertrauen wegen ihrer Weihe (propter ordinem ipsorum), daß ich, (selbst) wenn sie mich verfolgen würden, (trotzdem) zu ihnen meine Zuflucht nehmen will...

4. Und nachdem mir der Herr Brüder gegeben hatte, zeigte mir niemand, was ich zu tun hätte; aber der Allerhöchste selbst hat mir geoffenbart, daß ich nach der Form des heiligen Evangeliums leben müsse. Und ich habe es mit wenigen Worten und einfältig aufgeschrieben, und der Herr Papst hat es mir bestätigt. Und jene, die kamen, um dieses Leben anzunehmen, gaben alles, was sie haben mochten, den Armen. Und sie waren zufrieden mit einem Habit (tunica), der innen und außen geflickt war, mit einem Strick und den Hosen...

5. Und ich arbeite mit meinen Händen und will arbeiten. Und ich will nachdrücklich, daß alle anderen Brüder einer Arbeit nachgehen, die ehrbar ist... Und wenn uns einmal der Lohn für die Arbeit nicht gegeben werden sollte, dann wollen wir zum Tisch des Herrn unsere Zuflucht nehmen und von Tür zu Tür um Almosen bitten.

6. Der Herr hat mir geoffenbart, daß wir als Gruß sagen sollen: »Der Herr gebe dir Frieden.«

7. Hüten mögen sich die Brüder, daß sie Kirchen, ärmliche Wohnungen und alles (andere), was für sie gebaut wird, in keinem Fall annehmen, wenn diese nicht so sind, wie es der heiligen Armut entspricht, die wir in der Regel versprochen haben; wir sind ja dort immer (nur) zu Gast wie Fremdlinge und Pilger.

8. Ich befehle mit Nachdruck allen Brüdern, wo sie auch sind, bei ihrer Gehorsamspflicht, daß sie nicht wagen sollen, bei der Römischen Kurie irgendeinen Schutzbefehl zu erbitten...

9. Und es ist mein fester Wille, dem Generalminister dieser Bruderschaft und auch sonst einem Guardian zu gehorchen, den er mir nach seinem Ermessen geben mag. Und ich will so in seinen Händen gebunden sein, daß ich ohne Gehorsam gegen ihn und ohne seinen Willen nirgendwohin gehen oder etwas tun kann...

10. Und alle anderen Brüder sollen verpflichtet sein, in gleicher Weise unbedingt ihren Guardianen zu gehorchen und die Tagzeiten nach der Regel zu beten. Und sollte man solche finden, die nicht die Tagzeiten nach der Regel halten und eine abweichende Art einführen wollten oder die nicht katholisch wären - alle Brüder, wo auch immer sie sind, sollen bei ihrem Gehorsam verpflichtet sein, daß sie einen solchen, wo sie ihn auch finden mögen, dem nächsten Kustos des Ortes, wo sie ihn finden, vorführen müssen. Und der Kustos soll streng im Gehorsam verpflichtet sein, ihn wie einen Gefangenen Tag und Nacht streng zu bewachen, so daß er seinen Händen nicht entrissen werden kann, bis er ihn in eigener Person den Händen seines Ministers übergibt...

11. Und die Brüder sollen nicht sagen: »Dies ist eine andere Regel«; denn dies ist eine Erinnerung, Ermahnung und Ermunterung und mein Testament, welches ich, der ganz geringe Bruder Franz, euch, meinen gesegneten Brüdern, dazu mache, daß wir die Regel, welche wir dem Herrn versprochen haben, besser katholisch befolgen.

12. Und der Generalminister und alle anderen Minister und Kustoden sollen bei ihrer Gehorsamspflicht gehalten sein, diesen Worten nichts hinzuzufügen und auch nichts von ihnen wegzunehmen. Und immer sollen sie dieses Schriftstück gemäß der Regel bei sich haben. Und bei allen Kapiteln, welche sie abhalten, sollen sie, wenn sie die Regel lesen, auch diese Worte lesen...

13. Und jeder, der dies einhält, werde im Himmel erfüllt mit dem Segen des höchsten Vaters und werde auf Erden erfüllt mit dem Segen Seines geliebten Sohnes zusammen mit dem Heiligen Geist, dem Tröster, und mit allen Kräften der Himmel und mit allen Heiligen. Und ich, Bruder Franz, euer ganz geringer Diener, bestätige euch, so viel ich nur kann, innen und außen diesen heiligsten Segen.

Quelle: QGPRK Nr. 624. - *Literatur:* K. Eßer, Das Testament des heiligen Franziskus von Assisi. Eine Untersuchung über seine Echtheit u. seine Bedeutung, Münster 1949. - K. Eßer, Anfänge und ursprüngliche Zielsetzungen des Ordens der Minderbrüder, Leiden 1966 (SDF 4); I.W: Frank, Franz von Assisi. Frage auf eine Antwort, Düsseldorf 1982; W. Goez, Art. Franciscus von Assisi, in: TRE 1, Berlin/ New York 1983, 299-307; H. Feld, Franziskus von Assisi u. seine Bewegung, Darmstadt 1994.

¹ Der bis heute offizielle Name der Franziskaner ist: *Ordo fratrum minorum (OFM)*, Orden der Minderbrüder.

² Ursprünglich Bezeichnung für das Morgenlob (*Laudes*), dann im Rahmen der Stundengebete (Tagzeiten) Bezeichnung für das Gebet in den letzten Nachtstunden.

³ Morgengebet.

⁴ Die Kustoden standen einem kleinen Gebiet innerhalb einer Provinz vor.

⁵ vgl. Kol 1, 23.

⁶ »hic« fehlt in den meisten Handschriften.

43. Eine Adelige unter dem Einfluß der Armutsfrömmigkeit: Der Bericht Konrads von Marburg über die Bekehrung der Elisabeth von Thüringen

Die großen Bettelorden sind im Mittelmeerraum entstanden, übten aber auch jenseits der Alpen eine große Anziehungskraft aus. Die bedeutendste Gestalt der Armutsbewegung in Deutschland ist Elisabeth von Thüringen, die sich gerade als Adelige in besonderer Pflicht zur Fürsorge für Arme und Kranke sah: 1207 als Tochter des Königs Andreas von Ungarn geboren, wurde sie früh mit Ludwig von Thüringen verlobt und zu ihm auf die Wartburg geholt. Als sie vierzehn Jahre alt war, wurde die Heirat geschlossen. Entgegen späterer Legendenbildung hat Ludwig seine Frau in ihrem intensiv auf eine Christusnachfolge in Liebestätigkeit ausgerichteten Lebenswandel gegen alle Anfeindungen von Seiten des Hofes stets unterstützt. Sie konnte ihre Sorge für die Kranken im ganzen Land entfalten. 1225 kam sie unter die geistliche Leitung Konrads von Marburg, der - bei aller heute schwer nachvollziehbaren Härte im Umgang mit ihr - doch zeit ihres Lebens dafür sorgte, daß sie ihre freie Liebestätigkeit in konstruktiver Weise kanalisierte. Seine Bedeutung für sie wuchs, als Ludwig 1227 bei der Einschiffung zum Kreuzzug an einer Seuche starb. Über mehrere Stationen gelangte sie 1228/9 nach Marburg, wo sie sich, in ein Bußgewand gekleidet, ganz dem Dienst an den Kranken in einem zu Ehren des Franziskus errichteten Spital widmen konnte. 1231 starb sie, und schon vier Jahre später wurde sie heiliggesprochen. Über ihrem Grab in Marburg entstand mit der Elisabethkirche eines der bedeutendsten Wallfahrtsziele des Mittelalters.

Zwei Jahre ehe sie mir anvertraut wurde - ihr Mann war noch am Leben - wurde ich zu ihrem Beichtiger. Ich traf sie in Kummer darüber an, daß sie, da sie nun einmal als Gattin mit einem Mann vereint gewesen war, ihr gegenwärtiges Leben nicht in jungfräulicher Blüte würde beschließen können. Eben zu der Zeit, als ihr Mann nach Apulien zum Kaiser aufbrach, entstand in ganz Deutschland eine gewaltige Teuerung, so daß viele Hungers starben. Da schon wuchsen Schwester Elisabeth Kräfte zu. Denn so wie sie ihr ganzes Leben den Armen Trost spendete, so begann sie damals, die Hungernden wieder aufzurichten. Sie traf für sich die Verfügung, daß bei einem befestigten Ort aus ihrem Besitz ein Spital entstand. Darin sammelte sie Kranke und Schwache und gab allen, die dort Almosen suchten, reichen Anteil an der Liebesgabe - und nicht nur dort, sondern in allen Gebieten, die ihrem Mann unterstanden. Sie verteilte ihre Einkünfte aus allen vier Herrschaften ihres Mannes derart, daß sie am Ende allen Schmuck und alle kostbaren Kleider für die Armen verkaufen ließ. Sie machte es sich dabei zur Gewohnheit, daß sie zweimal am Tag, morgens und abends alle ihre Kranken persönlich besuchte. Denen unter ihnen, die besonders abschreckend waren, ließ sie persönliche Pflege zuteil werden. Manche von ihnen fütterte sie, manche bettete sie, manche stützte sie mit ihren Armen, und viele andere Dienste der Nächstenliebe erwies sie ihnen; und all dem stand der Wille ihres Mannes seligen Angebens nicht im Wege.

Als schließlich ihr Mann gestorben war und Eure Heiligkeit mich für würdig erachtete, sie in meine Obhut zu geben, strebte sie die höchste Vollkommenheit an. Sie zog mich zu Rate, ob sie als Reklusin¹ oder als Nonne oder in irgendeinem anderen Stand ein größeres Verdienst erlangen könnte. Freilich hatte sie sich im Herzen vorgenommen, was sie unter vielen Tränen von mir forderte, nämlich daß ich ihr erlaubte, vom Bettel zu leben. Als ich ihr das energisch verweigerte, erwiderte sie: »Ich werde tun, was du mir doch nicht verbieten kannst!«. Und am folgenden Karfreitag, als die Altäre leerstanden, legte sie ihre Hände auf einen Altar in einer Kapelle ihrer Stadt, wo sie die Minderbrüder untergebracht hatte. Und in Gegenwart einiger Brüder entsagte sie ihren Eltern, ihren Kindern, dem eigenen Willen und allem Glanz der Welt und den Dingen, die man nach dem evangelischen Rat des Heilands der Welt verlassen soll. Als sie aber ihrem Besitz entsagen wollte, hielt ich sie zurück - zum einen wegen der Schulden ihres Mannes, die noch abzutragen waren, und auch wegen der Bedürftigen; denn ich wollte, daß sie diese mit dem, was ihr als Wittum zustand, unterstützte. Als dies geschehen war..., folgte sie mir gegen meinen Willen nach Marburg, das an der äußersten Grenze des Gebietes ihres Mannes lag. Dort errichtete sie in der Stadt ein Spital, in dem sie Kranke und Schwache sammelte.

Quelle: QGPRK Nr. 625. - *Literatur:* W. Maurer, Zum Verständnis der hl. Elisabeth von Thüringen, in: ZKG 65 (1953/4) 16-64; E. Dinkler-von Schubert, Art. Elisabeth von Thüringen, in: TRE 9, 1982, 513-520; Sankt Elisabeth. Fürstin, Dienerin, Heilige, Sigmaringen 1981; M. Ohst, Elisabeth von Thüringen in ihrem kirchengeschichtlichen Kontext, in: ZThK 91(1994) 424-444; N. Ohler, Elisabeth von Thüringen. Fürstin im Dienst der Niedrigsten, Zürich 1997.

¹ Asketin, die sich auf längere Zeit, unter Umständen für ihr ganzes Leben, in eine Zelle einsperren läßt.